Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Konstanz

Herrn
Landrat
Zeno Danner
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Rielasingen-Worblingen, den 31. August 2020

Sehr geehrter Herr Landrat Danner,

die Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN bittet den Antrag

Sachstandsbericht: Verfahren zur Bürgerbeteiligung bei Fahrplanänderungen in der Schweiz („Fahrplanverfahren“)

auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 14.09.2020 zu setzen.

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, über Verfahren zur Bürgerbeteiligung in der Schweiz bezüglich der Fahrplangestaltung im öffentlichen Nahverkehr zu berichten.

2. Dem Technischen und Umweltausschuss soll der Sachstandsbericht noch im Jahr 2020 vorgelegt werden.

Begründung:

Das sogenannte Fahrplanverfahren gibt den Bürger*innen der Schweiz die Möglichkeit, sich aktiv bei der Erstellung und Änderung von Fahrplänen einzubringen.
Der Sachstandsbericht soll zu einer Einschätzung des Arbeitsaufwands führen und über die Vor- und Nachteile des Verfahrens berichten.

Nahverkehr soll den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Daher ist es wichtig, dass die Anliegen dieser bei der Fahrplangestaltung gehört werden. Damit können unglückliche Situationen, wie der Verlust für die Bürger*innen wichtiger Anschlüsse oder der Wegfall wichtiger Kurse vermieden werden.

Darüber hinaus können die Vorschläge der Bürger*innen auch wichtige Denkanstöße für die zukünftige Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs liefern.
Die bereits stattfindenden Anhörungsverfahren der Kommunen im Landkreis sollen auf die Öffentlichkeit ausgeweitet werden – benutzerfreundlich und digital.
Ein solches “Fahrplanverfahren”, wie es in der Schweiz regelmäßig umgesetzt wird, kann außerdem das Verständnis und das Interesse der Bevölkerung an der Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs erhöhen.

Wenn der Sachstandsbericht zeigt, dass das Verfahren auch im Landkreis angewendet werden kann, stellt die Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag:

Einrichtung einer Öffentlichkeitsbeteiligung bei Fahrplanänderungen

1. Das Amt für Nahverkehr und Straßen veröffentlicht die Fahrplanentwürfe für das Fahrplanjahr frühzeitig auf der Webseite und auf geeignete Weise im Landratsamt.

2. Neben den öffentlichen Institutionen (Gemeinden, Schulen etc.) erhalten alle Bürger*innen die Möglichkeit innerhalb einer angemessenen Frist (mind. 3 Wochen) Stellungnahmen/Änderungsvorschläge beim Landratsamt einzureichen.

3. Auf die Möglichkeit der Beteiligung der Bürger*innen wird vor Beginn der Frist öffentlichkeitswirksam hingewiesen.

4. Die eingereichten Vorschläge werden anschließend gesammelt und geprüft. Der Fahrplanentwurf wird ggf. anhand der Vorschläge überarbeitet.

Zu Punkt 1: Da die Einrichtung eines Fahrplanverfahrens einen gewissen zeitlichen und organisatorischen Aufwand bedeutet, soll dies für das Fahrplanjahr 2022 gelten.

Mit freundlichen Grüßen

S. Frank Kreitmeier

Für die Fraktion
Saskia Frank und Dr. Christiane Kreitmeier

Fraktionssprecherinnen
Bündnis90/DIE GRÜNEN